

Produktinformationsblatt

Jahresschutz Platin

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 5 Tagen IM KRANKENHAUS organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Reise-Rücktrittsversicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Reise-Rücktrittsversicherung".

Urlaubsgarantie

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Reiseabbruch-Versicherung".

Notfall-Versicherung

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschieden Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000 EUR bei einem Unfall. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der

Rückreise. Sofern keine andere Versicherung die Kosten einer stationären Behandlung während Ihrer Auslandsreise übernimmt, gewähren wir Ihnen hierfür ein Darlehen. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt "Notfall-Versicherung" in den Versicherungsbedingungen.

Reisegepäck-Versicherung

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, und Beschädigungen Zerstörung versichert, solange es sich im Gewahrsam Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. lm Abschnitt "Reisegepäck-Versicherung" der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I.C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Reise-Rücktritts- und Urlaubsgarantieversicherung:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.



In der Reisegepäck-Versicherung:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

In der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen

Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den "Obliegenheiten" der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen ("Obliegenheiten" und "Obliegenheitsverletzungen").

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Auf den Folgeseiten stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.



Leistungsübersicht

Jahresschutz Platin

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

 Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten

Bei Umbuchung der Reise

- Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- ✓ Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne daß ein versicherter Grund vorliegt

Versicherte Gründe:

- Unerwartete und schwere Erkrankung
- Schwere Unfallverletzung, Tod
- Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen
- Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Schüler-/Studentenschutz:
 - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
 - Nicht Versetzung eines Schülers
- Unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst
- Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
- Einreichung einer Scheidungsklage
- Verkehrsmittelverspätung (ÖPNV)
- Erkrankung eines zur Reise angemeldeten Hundes

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt

Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

Versicherte Leistungen:

Bei verspätetem Reiseantritt

✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen gebuchten und versicherten Reiseleistungen

Bei Reiseabbruch

- ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.
- Erstattung der nachweislich entstandenen Zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.

Bei Unterbrechung der Reise

- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- ✓ Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können

Bei verspäteter Rückreise

- Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit
- ✓ Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten
- ✓ Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort
- Erstattung der Mehrkosten aufgrund einer Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln um mehr als zwei Stunden

Versicherte Gründe:

- Unerwartete und schwere Erkrankung
- Schwere Unfallverletzung, Tod
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt



Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

Versicherte Leistungen:

Übernahme der Kosten für

- ✓ ambulante Behandlung beim Arzt
- ✓ stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- ✓ ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland bis 50.000,- EUR
- den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- ✓ den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, sowie
- Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz

 ärztlich verordnete Massagen, medizinische
 Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- ✓ Überführung und Bestattung im Ausland
- ✓ Arzneimittelversand
- Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Zusätzliche Leistungen:

Organisation/Kostenübernahme für

- Informationsübermittlung zwischen Ärzten sowie Information über Ärzte vor Ort
- einen Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert
- zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,-EUR pro Tag
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR
- ✓ Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt

Notfall-Versicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Krankheit/Unfall

✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
✓ Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

✓ Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern bis 15.000,- EUR

Bei Tod

✓ Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung im Ausland

Bei Strafverfolgung

✓ Hilfe bei der Haft und Haftandrohung
 ✓ Darlehen bei Strafkaution
 bis 3.000,- EUR
 bis 13.000,- EUR

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- ✓ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- ✓ Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten
- ✓ Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

bis 1.500,- EUR

Fahrradschutz

✓ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis

bis 75,- EUR

 Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrades

bis 250,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:

✓ Einzelpersonen 2.000,- EUR
✓ für Familien 4.000,- EUR

Versicherte Leistungen:

- Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden.
- ✓ Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

Versicherte Gründe:

- Strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenen Reisegepäck
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt

Stand: Januar 2013